

Kunden-Information

Ausleihbedingungen für Strommessgeräte

1. Der Verleih ist kostenlos.
2. Die Leihfrist beträgt maximal 14 Tage (oder wie vereinbart).
3. Der Verleih von Messgeräten erfolgt ausschließlich an Stromkunden der Stadtwerke Viernheim.
4. Der Entleiher (m/w) erkennt durch seine Unterschrift die Bedingungen zur Ausleihe an.
5. Entlehene Messgeräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Der Entleiher ist verpflichtet, das geliehene Messgerät und das Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Die Messgeräte dürfen nicht geöffnet oder verändert werden.
7. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der geliehenen Messgeräte hat der Entleiher unverzüglich den Stadtwerken Viernheim mitzuteilen.
8. Für verloren gegangene, zerstörte oder beschädigte Messgeräte hat der Entleiher den Stadtwerken Viernheim Schadensersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten.

Ausleihe von Strommessgeräten	
Ausgeliehen am	
Strommessgerät Nummer	
Rückgabe bis spätestens	

Stadtwerke Viernheim GmbH
Industriestraße 2
68519 Viernheim

Telefon 06204 / 989-555
Telefax 06204 / 989-250
E-Mail vertrieb@stadtwerke-viernheim.de
Internet www.stadtwerke-viernheim.de